

Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206

ANLAGE: 10 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ
Stand: 12.03.2026



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRZHBA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHBA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHBA48I634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHBA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHBA48S634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHBP48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHBP48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHBP48I634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHBP48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHBP48S634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHSA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHSA48I634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20
TTRZHSA48S634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	705	2098	04/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : E; M; M-2D
110 Nm für Typ : M
130 Nm für Typ : M
130 Nm (nur V40) für Typ : M

Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206

ANLAGE: 10 VOLVO
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ
 Stand: 12.03.2026



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e4*KS07/46*0006*..	42 - 62	205/55R16 91	124	VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
M-2D	e1*2001/116*0427*..	73 - 169	195/60R16 89W		VOLVO C30 (Coupe);
			205/55R16 91		Frontantrieb;
			215/50R16 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92		721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30, V40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	73 - 169	195/60R16	51G	VOLVO S40, V50; Kombi;
			205/55R16	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E; 4AE; 4DK
M	e4*2001/116*0076*..	84 - 187	205/60R16 92	12R	VOLVO V40
			205/65R16 95	12A	CrossCountry;
			215/55R16 93	12I	Allradantrieb;
			215/60R16 95	12I	Frontantrieb;
			225/55R16 95	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;
M	e4*2001/116*0076*..	73 - 169	235/55R16 98	12A	51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E; 4AE; 4DK
			195/60R16 89W		VOLVO C30 (Coupe);
			205/55R16 91		Frontantrieb;
			215/50R16 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
M	e4*2001/116*0076*..	84 - 187	225/50R16 92		721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E; 4AE; 4DK
			84	122	VOLVO V40;
			84 - 157	122	Frontantrieb;
			215/50R16 90	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91W	122	51A; 71C; 71K; 721;
			215/55R16 93	12A	725; 73C; 74A; 74H;
			225/50R16 92	12A	74P; 76U; 77E; 4AE; 4DK

Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206

ANLAGE: 10 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ

Stand: 12.03.2026



Seite: 3 von 4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

**Gutachten 366-0417-19-WIRD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53206**

ANLAGE: 10 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRZ

Stand: 12.03.2026



Seite: 4 von 4

- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.